

GENOSSENSCHAFT LUZERNER FEUERBESTATTUNG

Konzessionstaxen

Urnenstätten

Konzessionstarif
pro Jahr exkl. MWST

Bepflanzungstarif
pro Jahr exkl. MWST

Gräber im Urnenhain

Einzelgrab	Fr. 75.00	Fr. 130.00
Doppelgrab	Fr. 105.00	Fr. 70.00
Familiengrab	Fr. 120.00	Fr. 200.00

Der Bildhauer muss eine Eingabe für den Grabstein an die Verwaltung der GLF vorlegen.

Wandnischen in den Hallen

Einzelwandnische	Fr. 70.00	Fr. 51.00
Familienwandnische	Fr. 105.00	Fr. 95.00

Nischenurne Keramik inkl. Beschriftung auf Anfrage

Familienwandnischen erfordern ein Relief oder Gemälde, deren Entwurf der Verwaltung zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Blumentröge sind nicht in unserer Bepflanzungspauschale inbegriffen. Die Bepflanzung wird auf privater Basis organisiert.

Bodennischen in den Hallen (inkl. Platten)

Einzelbodennische	Fr. 60.00	keine Bepflanzung
Doppelbodennische	Fr. 75.00	keine Bepflanzung
Familienbodennische	Fr. 81.00	keine Bepflanzung

Beschriftung der Platte je Buchstabe und Zeichen Fr. 25.00

Privater Blumenschmuck ist in bescheidenem Rahmen gestattet.

Die Mindestdauer einer Grabmiete beträgt 5 Jahre.

Der Konzessionstarif wird als Pauschalrechnung für die volle Dauer der gelösten Konzession in Rechnung gestellt.

Bepflanzungen und Unterhalt der Wandnischen und der Urnengräber im Freien erfolgen ausschliesslich durch unsere Genossenschaft. Dem Konzessionär wird dafür jedes Jahr eine Rechnung gestellt. Die Bepflanzungskosten können ebenfalls durch eine Pauschalzahlung für die ganze Konzessionsdauer im Voraus bezahlt werden.